



Pressemitteilung

Montag, 30. März 2020

Erste Maßnahme der Veloroute 1: Norderstedt eröffnet weitere Fahrradstraße

Norderstedt. Radfahrerinnen und Radfahrer können künftig eine zweite Fahrradstraße in der Stadt Norderstedt nutzen: Seit Anfang Februar ist der Radverkehr auf der Straße „Glockenheide“ bevorrechtigt unterwegs. Das bedeutet, das künftig Radfahrende auf dieser Straße nebeneinander fahren dürfen - sogar in Gruppen, zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit. Allerdings muss nach wie vor auf der rechten Seite gefahren werden. Mit entsprechenden Schildern werden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über den Beginn und das Ende der ausgewiesenen Fahrradstraße informiert.

Die Straße „Glockenheide“ ist ein wichtiges Teilstück der „Veloroute 1“ in Norderstedt und verläuft durch ein Wohngebiet. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen hat in dem Gebiet bereits vor der Umgestaltung 50 Prozent betragen. Dem sich im Laufe der Jahre verändernden Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger wird mit der Umgestaltung der Straße in eine Fahrradstraße Rechnung getragen.

Mit der Eröffnung der neuen Fahrradstraße ist auch die Zufahrt zu dieser Straße für einige Fahrzeuge beschränkt worden: Außer dem Kfz-Verkehr und Motorrädern darf künftig nur noch Lieferverkehr die „Glockenheide“ befahren. Lastwagen, ausgenommen Lieferverkehr, dürfen die Straße nicht mehr befahren. Im Vorfeld ist vor der Einrichtung der Fahrradstraße die marode Fahrbahndecke saniert worden, so dass die Fahrradstraße auch den von Radfahrenden gewünschten Fahrkomfort bietet und auch die notwendige Verkehrssicherheit.

Die Fahrradstraße „Glockenheide“ ist eine Maßnahme aus den Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie für die Umsetzung der Velorouten 1 und 3 in Norderstedt. Gemäß des beschlossenen 20-Punkte-Programms erfolgt die Umsetzung der Velorouten 1 und 3 sukzessive. Für die Velorouten gelten besondere Qualitätsstandards: Der Radverkehr soll überall dort, wo es möglich ist, vom Fußverkehr getrennt auf einer drei Meter breiten Trasse geführt werden. Auch Fahrradstraßen sind dabei ein Element, das auf den Velorouten zum Einsatz kommt.

Das primäre Ziel der Einrichtung der Fahrradstraßen besteht darin, eine vor allem sichere und komfortable Radverkehrsführung für alle Radfahrenden anzubieten, um so einen weiteren Beitrag zur angestrebten Erhöhung des Radverkehrsanteils in Norderstedt zu leisten. Eine Stärkung des Radverkehrs ist eine effektive



Maßnahme, um die Hauptverkehrsstraßen von Verkehr – gerade hinsichtlich des Kurzstreckenverkehrs – zu entlasten und effektiven Klimaschutz zu leisten.

Seit 1997 sind in Deutschland bestimmte Straßen daher für Fahrräder besonders durch ein weiß-blaues Hinweisschild gekennzeichnet. Die Einrichtung dieser besonderen Straßen geschieht vor allem an solchen Orten, an denen Fahrräder schon länger das Hauptfortbewegungsmittel im städtischen Verkehr darstellen. In einer Fahrradstraße müssen Kraftfahrzeuge auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt in einer Fahrradstraße Tempo 30 für alle Verkehrsteilnehmenden.